



Sitzungsvorlage 032/2020 öffentlich
--

28.02.2020

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	05.03.2020
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.03.2020

Tagesordnungspunkt

5. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord" im Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“.

Sachverhalt:

Nach jahrelangem Bemühen hat eine Textileinzelhandelskette die Zusage gegeben, bei einem entsprechenden Standort im Mühlenpark Nordkirchen eine Filiale in Nordkirchen zu betreiben.

Infrage kommt hierfür eine Fläche auf der Westseite des Drogeriemarktes, die jedoch bisher nicht als bebaubare Fläche definiert ist. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ erforderlich. Inhaltlich ist vorgesehen, hier eine zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen, die neben der Ladennutzung im Erdgeschoß eine Wohnnutzung im Obergeschoß des Gebäudes zulässt. Der Änderungsbereich für diesen Bebauungsplan ist im beiliegenden Lageplan umrandet dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine		
☐	Ertrag / Einzahlung		€
☒	Aufwand / Auszahlung	5.000,00	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	09 01 01	
☐	Über-/außerplanmäßig		
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Anlagen
Übersichtsplan